



Mitteilung nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz (meldepflichtige Bauvorhaben)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma*

Titel

Vorname*

Adresse*

Haus-Nr. *

Ort*

PLZ *

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr.

EZ

Gst. Nr.

EZ

3. Art des Bauvorhabens

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

5. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan
- Grundrisse und Schnitte
- eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß § 21 Abs. 2 Z 2 sind der Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt und bei stationären Batterieanlagen auch den Nachweis des Energieinhalts einzubringen.

7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum

Unterschrift
